

Herrn Präsident
Dr. Christoph LEITL
Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien

zugestimmt

Wien, am 3. November 2016

**Antrag an das Wirtschaftsparlament der
Wirtschaftskammer Österreich am 24. November 2016**

Registrierkasseninvestitionen

Das Bundesministerium für Finanzen hat verfügt, dass Investitionen betreffend einer Registrierkasse unlimitiert sofort abgeschrieben werden dürfen. Es besteht nach Rücksprache mit den Fachbereichsleitern für Ertragssteuern bei den Finanzämtern Unklarheit darüber, was zur Registrierkasse gehört.

Neben der klassischen Registrierkasse gibt es äquivalente Softwarelösungen mit einem PC, aber speziell im Lebensmittelhandel ist die Anschaffung von neuen Rechenwaagen, Servern als Datensammler, Handys für WLAN-Verbindungen u.a.m. erforderlich, weil sich der weitaus überwiegende Teil der Rechenwaagen nicht so nachrüsten lässt, dass die eigentliche Registrierkasse im direkten Datenverbund funktioniert.

Die unterfertigten Delegierten des Wirtschaftsparlaments Österreich stellen daher folgenden

Antrag:

Die Organe der Wirtschaftskammer Österreich werden aufgefordert, sich beim Bundesministerium für Finanzen dafür einzusetzen, dass hier eine klare Lösung gefunden wird und auch das Zubehör für eine funktionstüchtige Lösung wahlweise sofort abgeschrieben werden darf.


KommR Matthias Krenn
WKÖ-Vizepräsident


KommR Alfred Fenzl
Del. z. Wirtschaftsparlament


Dr. Erich Schoklitsch
Del. z. Wirtschaftsparlament